

ANFRAGE von Sibylle Marti (SP, Zürich), Esther Straub (SP, Zürich) und Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Krankenkassen-Betreibungen I: Zahl der Betreibungsanzeigen

Im kürzlich erschienenen SVA-Bericht werden für das Jahr 2019 mittlerweile 241'656 sogenannte Betreibungsanzeigen gemäss EG KVG § 27 Abs. 2 ausgewiesen, was einer Steigerung um knapp 21 % gegenüber dem Jahr 2018 entspricht, in dem 199'964 Betreibungsanzeigen ausgewiesen wurden. Die Anzahl der Verlustscheine (VS) aus Krankenkassen-Betreibungen stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 19 % an (2019: 43'472; 2018: 36'490). Die Refinanzierung der VS aus Betreibungen der Krankenkassen schlug 2019 mit rund 50 Mio. Franken zu Buche.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Unterzeichnenden die folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich die enorm hohe Anzahl der Betreibungsanzeigen im Jahr 2019 zusammen: Bezieht sich die Zahl von 241'656 auf die Anzahl Personen, deren Krankenkassenprämien ausstehend sind, oder auf die Anzahl ausstehender Monatsprämien? Falls letzteres: Wie viele Personen waren insgesamt (inkl. Familienangehörige) von diesen 241'656 Betreibungsanzeigen betroffen? Schliesslich und der Vollständigkeit halber: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich bei den im SVA-Bericht angesprochenen «Betreibungen» effektiv gar nicht um Betreibungsverfahren, sondern vielmehr um Betreibungsanzeigen gemäss EG KVG § 27 Abs. 2 handelt?
2. Im Jahre 2018 hat die SVA 199'964 Betreibungsanzeigen an die Gemeinden weitergeleitet. In der Folge haben sich im Endeffekt jedoch nur gerade 1165 davon als Fälle entpuppt, die von der öffentlichen Hand effektiv finanzielle Unterstützung erhielten (und deren Krankenkassenprämien von der öffentlichen Hand übernommen werden mussten). Auf wie viele Personen beziehen sich diese 1165 Fälle? Stehen hinter diesen Personen (grösstenteils wohl Sozialhilfebeziehende oder Personen in der «kleinen Sozialhilfe») noch weitere Personen (unmündige Kinder, Ehepartnerinnen und Ehepartner)? Wie sieht deren prozentuale Zusammensetzung aus?
3. Wie viele Personen konnten im Jahre 2019, nach Übermittlung der Betreibungsanzeigen an die Gemeinden, die ausstehenden Krankenkassenprämien schliesslich ohne Betreibungsverfahren selber berappen?
4. Mussten die übrigen Personen (der weitaus grösste Teil, der die Betreibungsanzeigen ausgelöst hat) schliesslich dennoch von den Krankenversicherern betrieben werden? Wie viele Personen waren dies und mit welcher Zahl Krankenkassen-Betreibungen für nicht bezahlte Prämien (ohne VS als Grundlage) wurden diese Personen im Jahre 2019 konfrontiert?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Missverhältnis zwischen der Zahl der Betreibungsanzeigen und der Zahl derjenigen, die Anrecht auf eine öffentliche Übernahme der Krankenkassenprämien haben (weniger als 0.6 % aller Betreibungsanzeigen)? Ist das vom Kanton Zürich gewählte Vorgehen effizient und zielführend?
6. Falls die SVA über bestimmte der hier erfragten Angaben keine Kenntnis hat: Erachtet es der Regierungsrat nicht zuletzt zur Vermeidung von wenig zielführenden Krankenkassen-Betreibungsverfahren als zweckmässig, diese Zahlen bei den Krankenversicherern in Erfahrung zu bringen?

Sibylle Marti
Esther Straub
Thomas Marthaler